

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | SANTE.A1 |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | Sabine Pelsser [Sabine.Pelsser@ec.europa.eu](mailto:Sabine.Pelsser@ec.europa.eu)  +32 2 29 84746  1  **3 Quartal 20231**  **2 Jahr(e)1**  X **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:…………..** |
| X **Mit Vergütungen**  **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   + **Island**  **Liechtenstein**  **Norwegen**  **die Schweiz**   + **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:** * **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

1. **Art der Tätigkeit**

Das Referat A1 der Direktion "One Health" der GD SANTE befasst sich mit Fragen der antimikrobiellen Resistenz (AMR) und der menschlichen Ernährung. Unsere Aufgaben bestehen in:

* + Verfolgung des Fortschritts des 'EU One Health Action Plan on AMR' und der Empfehlung des Rates zu AMR und deren strategischen Entwicklungen;
  + Entwicklung einer Politik, die es den Verbrauchern ermöglicht, fundierte und ernährungsrelevante Lebensmittelentscheidungen zu treffen, und die zur Verwirklichung der Ziele der "Farm to Fork"-Strategie beiträgt, insbesondere in den Bereichen Kennzeichnung, Nährwertkennzeichnung, Herkunftskennzeichnung sowie nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben.
  + Sicherstellung, dass bestimmte Lebensmittelkategorien, wie z. B. Lebensmittel für bestimmte Gruppen, Nahrungsergänzungsmittel, angereicherte Lebensmittel und Mineralwässer, angemessene Sicherheits- und Zusammensetzungsstandards erfüllen, die auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, und dass die Verbraucher angemessen über diese informiert werden.
  + Beitrag zu den Aktivitäten der Lenkungsgruppe für Gesundheitsförderung, Krankheitsvorbeugung und Management nicht übertragbarer Krankheiten sowie zu anderen Initiativen im Bereich der Ernährung, die für die Gesundheit der Bürger und eine insgesamt gesunde Lebensweise von Bedeutung sind.

Wir bieten eine abwechslungsreiche, konkrete und interessante Tätigkeit in einem hoch motivierten, erfahrenen und freundlichen Team, das sich aus Kollegen mit unterschiedlichem Bildungshintergrund zusammensetzt und Wert auf Zusammenarbeit und Teamwork legt. Die Aufgabe besteht darin, die Fortschritte des EU-Aktionsplans zur Antibiotikaresistenz und der Empfehlung des Rates zur Antibiotikaresistenz sowie deren strategische Entwicklungen zu verfolgen, horizontale SANTE-Initiativen zur Antibiotikaresistenz auf EU-Ebene oder auf

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

globaler Ebene zu überwachen und bei einigen dieser Initiativen in Abstimmung mit den zuständigen Kollegen die Führung zu übernehmen.

Er/Sie beteiligt sich auch an der Erleichterung des Informationsaustauschs innerhalb des SANTE-Netzes für AMR und mit assoziierten Generaldirektionen und trägt zur Belebung des AMR One Health Network (Plenarsitzungen, Untergruppen) und zur Weiterverfolgung von Initiativen bei.

1. **Erforderliche Qualifikationen**

# Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
* Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

# Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

* + ein Universitätsabschluss oder
  + eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Landwirtschaft, Umweltwissenschaften, Nachhaltigkeit von Lebensmittelsystemen, Ernährungswissenschaft, Wissenschaft von Lebensmittelsystemen.

Berufserfahrung

Kenntnisse der EU-Politik auf dem Gebiet der Resistenz gegen antimikrobielle Mittel und der EU- Entscheidungsverfahren. Ausgezeichnete analytische, redaktionelle, mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten. Ausgeprägte zwischenmenschliche Fähigkeiten in einem multikulturellen Umfeld, einschließlich der Fähigkeit, mit verschiedenen Teams zusammenzuarbeiten und sowohl innerhalb der GD SANTE als auch mit anderen Kommissionsdienststellen effizient zu koordinieren. Fähigkeit zu proaktivem und selbständigem Arbeiten.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Sehr gute Beherrschung der englischen Sprache (mündlich und schriftlich). Kenntnisse in anderen EU- Sprachen sind von Vorteil.

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format**

(<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch

**ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.